

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 9 (1962)
Heft: 4

Artikel: Die Zivilverteidigung in Dänemark
Autor: Schultz, Erik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zivilverteidigung in Dänemark

Von Erik Schultz,
Direktor des Königlich Dänischen Amtes für Zivilverteidigung

Wir widmen, einer Tradition unserer Zeitschrift folgend, die diesjährige ausländische Sondernummer der dänischen Zivilverteidigung. Wir verdanken die Unterstützung, die wir für die Zusammenstellung dieser Nummer erhalten haben, Herrn Direktor Otto Petersen vom dänischen Zivilverteidigungsverband, mit dem der Schweizerische Bund für Zivilschutz und die Redaktion schon seit vielen Jahren gute und fruchtbare Beziehungen pflegen.

Die Redaktion



ERIK SCHULTZ

Wie die meisten übrigen Länder baut auch Dänemark dieser Jahre seine Zivilverteidigung auf. Das dänische Zivilverteidigungsgesetz datiert vom 1. April 1949. Wir stehen somit seit 13 Jahren mitten im Aufbau.

Geographische Voraussetzungen

Wenn ich einen Eindruck davon geben soll, wie wir eine Lösung der Zivilverteidigungsprobleme versucht haben, ist es notwendig, zunächst auf einige geographische Voraussetzungen hinzuweisen, die in hohem Masse die Organisation der dänischen Zivilverteidigung kennzeichnen müssen.

Dänemark ist ein kleines Land. Es hat einen Flächeninhalt von 43 000 km² — ist also ein wenig grösser als die Schweiz — und eine Einwohnerzahl von 4,6 Mio gegen die 5,5 Mio der Schweiz. Das Land besteht aus der schmalen Halbinsel Jütland (mit einer Breite von 50 bis 175 km) sowie einer Anzahl grösserer und kleinerer Inseln. Die grösste Insel ist Seeland (7500 km²), an deren Ostküste die Hauptstadt Kopenhagen mit 1,2 Mio Einwohnern oder rund einem Viertel der gesamten Bevölkerung des Landes gelegen ist. Für grössere Evakuierungen innerhalb der Landesgrenzen Dänemarks gibt es also nur beschränkte Möglichkeiten.

Die dänische Landschaft ist ein offenes, hügeliges Tiefland. Im Gegensatz zur Schweiz und unsrer Nachbarländern Norwegen und Schweden haben wir keinen felsigen Grund und sind folglich nicht in der Lage, dieselbe rationelle Lösung der Schutzraumfrage zu erreichen, wie es in den erwähnten Ländern möglich ist, wo Schutzräume — jedenfalls in bedeutendem Umfange — in die Felsen gesprengt werden können.

Dänemark liegt in unmittelbarer Nähe des Eisernen Vorhangs mit einer Mindestentfernung zwischen der dänischen Südküste und ostdeutschem Hoheitsgebiet von 35 km. Diese Tatsache, in Verbindung damit, dass der grösste Teil Dänemarks vom Meer umgeben ist, schafft für den Warndienst der Zivilverteidigung besondere Probleme.

Militärische Voraussetzungen

Dänemarks Mitgliedschaft bei der Nato kennzeichnet die militärischen Voraussetzungen, welche

die Grundlage für die Planung der dänischen Zivilverteidigung bilden.

In erster Linie bedingt die geographische Lage Dänemarks an den Ausfallstrassen der Ostsee die militärischen Voraussetzungen der Zivilverteidigung. Sie sind zweifellos für Dänemark anders gelagert als z. B. für die Länder des amerikanischen Kontinents. Wir ziehen selbstverständlich die Möglichkeit der Anwendung von Kernwaffen der Megatonnenklasse gegen dänisches Hoheitsgebiet in Betracht. Kriegshandlungen gegen dänisches Gebiet werden aber vermutlich vor allem auf eine schnelle Okkupation des Landes abzielen, um u. a. die Kontrolle der Ausfallstrassen der Ostsee in die Hand zu bekommen. Die Wahrscheinlichkeit von Angriffen mit konventionellen Waffen und kleineren taktischen Kernwaffen ist daher für grösser anzusehen als alles verheerende Angriffe mit Megatonnenbomben.

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, Tel. (031) 2 14 74, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer IV/1962

Die Zivilverteidigung in Dänemark	65
Der dänische Zivilschutzverband	73
Das dänische Zivilverteidigungskorps	76
Waffen, die uns bedrohen!	83
Zivilschutzfibel, 16. Folge	87

Es besteht unserer Ansicht nach jedoch auch eine beträchtliche Gefahr, dass Dänemark im Krieg von radioaktiven Niederschlägen von Megatonnenwaffen, die ausserhalb Dänemarks explodieren, betroffen werden kann. Der Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Wirkung radioaktiver Niederschläge hat deshalb eine vorrangige Stellung erhalten.

Angriffen mit Kriegsgasen und biologischen Kampfmitteln hat man von amtlicher Stelle einen niedrigeren Wahrscheinlichkeitsgrad beigemessen. Nach in letzter Zeit empfangenen Informationen ist es jedoch zweifelhaft, ob dieser Gesichtspunkt auch weiterhin haltbar ist, und das Zivilverteidigungsdirektorat hat deshalb mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Plans für den Bevölkerungsschutz im modernen Gaskrieg begonnen.

Grundprinzipien

Die dänische Zivilverteidigung fußt auf zwei Grundprinzipien. Erstens: sie ist eine zivile, humanitäre Hilfsorganisation; zweitens: sie ist ein Glied der Gesamtverteidigung.

Die zivile und humanitäre Seite der Zivilverteidigung wird in Dänemark stark betont. Schwerwiegende Rücksichten politischer, volkspsychologischer und völkerrechtlicher Art haben bewirkt, dass wir auf dem Grundsatz beharren, dass die Zivilverteidigung als ein Glied der zivilen Gesellschaft organisiert ist und nicht, weder ganz noch teilweise, der Kontrolle der Militärbehörden untersteht. Alle Hilfseinheiten der Zivilverteidigung sind völlig unbewaffnet. Diese Frage war ganz natürlich Gegenstand einer heftigen Diskussion, und man hat namentlich auf die Bedeutung einer Bewaffnung zur Selbstverteidigung und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe hingewiesen. Obwohl eine solche begrenzte Bewaffnung zweifellos auf völkerrechtlich gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden könnte, hat das der dänischen Zivilverteidigung zugrunde liegende Prinzip, sie als eine völlig unbewaffnete Organisation aufzustellen, nunmehr allgemeine Anerkennung gefunden. Die gesamte Zivilverteidigung ist dem Ministerium des Innern unterstellt. Dank dem totalen Mangel an Waffen bestehen nicht die geringsten Zweifel, dass die Hilfskräfte der Zivilverteidigung — auch diejenigen der mobilen ZV-

Kolonnen, die den schweizerischen Luftschutztruppen entsprechen dürften — eindeutig von den Schutzbestimmungen des IV. Genfer Abkommens vom Jahre 1949, Artikel 63, erfasst werden.

Das hier Gesagte berührt nicht die Rolle der Zivilverteidigung als wichtiges ziviles Glied der Gesamtverteidigung. Das ist der Hintergrund der sehr engen Zusammenarbeit, die wir mit den dänischen Militärbehörden haben; eine vertrauensvolle und ernstliche Zusammenarbeit, von der ich wohl sagen darf, dass sie beiden Parteien sehr nützlich ist.

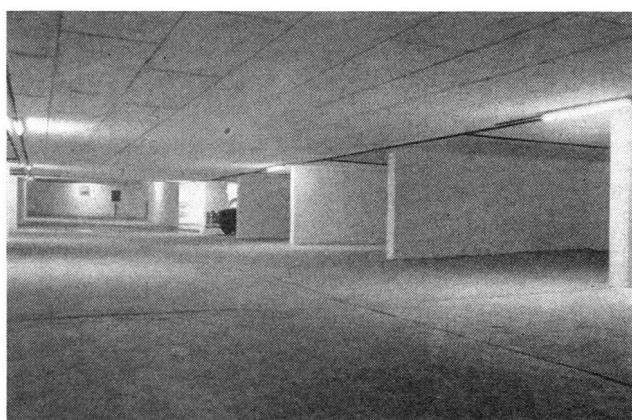
Die Gliederung

Die Gliederung der dänischen Zivilverteidigung ist die gleiche, wie wir sie in den Zivilverteidigungen der meisten übrigen Länder finden.

Der *Warndienst* ist die erste und grundlegende Aufgabe. Indem wir die Bevölkerung durch die Sirenen warnen, geben wir ihr die Möglichkeit, unmittelbar vor dem Angriff Schutz zu suchen. Damit wir rechtzeitig Warnung geben können, müssen wir imstande sein, einfliegende feindliche Flugzeuge eine angemessene Zeit vor der Erreichung ihres Ziels zu entdecken. Bei der geographischen Lage Dänemarks und bei der Geschwindigkeit moderner Flugzeuge ist diese Aufgabe mit den allergrössten Schwierigkeiten verbunden. Wo es sich um Raketen handelt, die sich mit Ueberschallgeschwindigkeit ihrem Ziel nähern, ist die Aufgabe bis jetzt nicht gelöst worden.

Die Zivilverteidigung hat ein landesumfassendes Warnsystem aufgebaut, das technisch so organisiert ist, dass Warnbefehle innerhalb weniger Sekunden vom Warnzentrum der Zivilbevölkerung aus, im Sektor-Operationszentrum der Luftwaffe eingebaut, sämtliche Städte des Landes — etwa 100 — erreichen und unmittelbar in Gang gesetzt werden können. Auch für den Aufbau eines Systems zur Warnung der Zivilbevölkerung gegen radioaktiven Niederschlag liegen voll ausgearbeitete Pläne vor. Dagegen bietet die Frage einer Warnung der Zivilbevölkerung gegen Angriffe mit chemischen Kampfstoffen eine Reihe verwinkelner Probleme, die wir noch nicht gelöst haben.

Die Probleme des *Schutzraumbau*es gehören in den Zivilverteidigungen der meisten Länder zu den am eifrigsten debattierten. Es mag von vornherein beinahe unmöglich erscheinen, die Kluft zu überbrücken, die in der Regel zwischen den von den Zivilschutzsachverständigen an sachgemäße Schutzraumbauten gestellten technischen Idealanforderungen und den praktischen finanziellen Möglichkeiten der Durchführung eines Schutzraumbau bestehen. Wir haben in Dänemark versucht, das notwendige Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Wirtschaft zu finden. Wir verfügen heute über eine nicht unbedeutende Anzahl von Schutzräumen: etwa 4500 öffentliche und ebensoviele private Räume in Neubauten mit einem gesamten Fassungsvermögen von etwa 700 000 Plätzen. Wir bestehen auch auf der Forderung nach Einrichtung privater Schutzräume in vorhandenen Altbauten. Bei allen Typen, vor allem bei den privaten Schutzräumen, handelt es sich um Räume, die verhältnismässig einfach — vielleicht einfacher sind, als wir sie als Fachleute streng genommen gerne gesehen hätten. Steht die Wahl aber zwischen der Erstellung einfacher Schutzräume einerseits und der Unterlassung des Schutzraum-



Beispiel eines öffentlichen Schutzraumes aus Dänemark, der im Frieden als Garage wirtschaftlich genutzt wird. Dieser Schutzraum befindet sich unter dem Marktplatz in Odense und kann 1000 Personen oder 40 Personenkraftwagen aufnehmen. Er liegt unter einer Eisenbetondecke von 1,35 m.

baues anderseits, weil es infolge der strengen technischen Anforderungen finanziell untragbar wird, finde ich, dass die Wahl zweifellos zugunsten der einfachen Räume ausfallen muss. Der im Krieg erzielbare Schutz ist unter allen Umständen nur relativ, aber einfache Schutzzräume werden — selbst im modernen Krieg — in vielen Situationen eine grosse Anzahl Menschenleben retten können.

Auch Pläne für die *Evakuierung* der Bevölkerung aus dichtbesiedelten Orten sind ausgearbeitet. Der Wert der Evakuierung ist Gegenstand heftiger Diskussionen gewesen. Selbstverständlich kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass in einer gegebenen Lage die Evakuierungsmöglichkeit immer vorhanden sein wird. Es hängt in erster Linie davon ab, ob man die notwendige Zeit dafür hat. Im letzten Krieg hat man sowohl im Ausland als auch in Dänemark die Erfahrung gemacht, die zeigt, dass Evakuierungen, wenn richtig angewandt, in vielen Fällen dazu führten, Tausenden von Menschen das Leben zu retten. Es gibt keinen Grund, zu glauben, dass diese Erfahrung nicht auch im modernen Krieg gelten wird, obwohl zugegeben werden muss, dass die Gefahr radioaktiver Niederschläge entscheidend auf die Erwägungen darüber einwirken wird, wieweit bei einer gegebenen Lage ein Abtransport der Stadtbewölkerung in das Landgebiet ratsam ist, wo die Möglichkeiten, Schutz vor dem Niederschlag zu suchen, geringer als in den Städten sind.

Mit dem Zweck, durch direkten Einsatz in den Katastrophengebieten Menschenleben und Sachwerte zu retten, baut die Zivilverteidigung *einen Hilfsdienst* auf. Dieser umfasst in erster Linie einen Rettungsdienst zur Bergung der Verletzten aus den Trümmern, einen Ambulanzdienst zur Einlieferung der Verletzten in die Krankenhäuser, einen Feuerwehrdienst zur Lösung und Begrenzung der Feuer und einen Sozialdienst zur Betreuung der Ausgebombten und Obdachlosen. Hinzu kommen noch ein Räumungsdienst, ein technischer Dienst, ein Wassertransportdienst und mehrere andere Sonderdienste.

Der Hilfsdienst wird verschiedenartig aufgebaut:

Eine «1. Verteidigungslinie» bildet der *Selbstschutz*. Er wird eingerichtet in den Fabrikbetrieben, in den Wohnhäusern; auf dem Lande in den Dörfern in Form kleiner Gruppen der örtlichen Bevölkerung, die in einfacher Rettungs- und Feuerlöscharbeit ausgebildet sind. Der Selbstschutz hat die Aufgabe, durch einfache Mittel und mit Hilfe aller arbeitsfähigen Zivilpersonen den Umfang der örtlichen Kleinschäden zu begrenzen.

Als «2. Verteidigungslinie» wirkt der *örtliche Hilfsdienst*, d. h. die unter den örtlichen Behörden der einzelnen Städte bestehenden Dienstzweige (Feuerwehrdienst, Rettungsdienst, Sozialdienst usw.).

Die *örtliche Zivilverteidigung* besteht aus den örtlichen staatlichen und kommunalen Behörden, d. h. dem zuständigen *Polizeidirektor* und den *komunalen Zivilverteidigungskommissionen*, deren Vorsitzender der betreffende Bürgermeister (Gemeindevorsteher) ist. Zum Arbeitsbereich der kommunalen Zivilverteidigungskommission gehören Aufgaben kommunaler Art, in erster Linie die Organisation des örtlichen Hilfsdienstes, der auf Grund der in der Friedenszeit vorhandenen kommunalen Organe eingerichtet wird. Die Polizeidirektoren sind für eine



Die Zivilschutzvorbereitungen in Dänemark werden sehr ernsthaft betrieben, wie diese Aufnahme von einer Evakuierungsübung zeigt. Hier warten die Menschen, um von einer Autokolonne aufgenommen zu werden.

Reihe von Aufgaben polizeilicher Art (Evakuierung, Warnung, Bewachung, Absperrung) zuständig. Dies bedeutet aber keineswegs, dass die ganze Polizei ein Teil der Zivilverteidigung geworden ist, sondern nur, dass das Gesetz neben vielen anderen Aufgaben der Polizei eine neue Aufgabe auferlegt hat, die gelöst werden muss. Richtlinien und Direktive werden vom Zivilverteidigungsdirektorat ausgegeben. Es besteht übrigens völlige Einigkeit zwischen dem Justizministerium, dem Reichspolizeichef und dem Zivilverteidigungsdirektorat über die Grundsätze für die Stellung der Polizei innerhalb der Zivilverteidigung.

Als 3. und letztes Glied wirkt die *Fernhilfe*, die bei grossen Katastrophen herbeigerufen werden kann, teils aus anderen Städten, teils vom *staatlichen Zivilverteidigungskorps*, das über besonders gut ausgerüstete Rettungseinheiten und speziell ausgebildetes Personal verfügt.

Eine Sonderstellung nimmt der *dänische Zivilverteidigungsverband* ein, der nach einer mit dem Minister des Innern getroffenen Vereinbarung der zentralen und örtlichen Behörden der Zivilverteidigung bei der Lösung verschiedener Aufgaben (Aufklärung der Bevölkerung, Werbung und Grundausbildung von Freiwilligen u. a. m.) behilflich ist.

Zur Führung der Hilfskräfte der Zivilverteidigung und zur Leitung der Zivilverteidigung überhaupt wurde auf örtlicher, regionaler, Landesteil- und nationaler Ebene ein System von *Kommandostellen* aufgebaut. Auf allen Ebenen verfügen diese Kommandostellen über unterirdische, besonders gesicherte Kommandozentralen, die mit den erforderlichen Fernmeldeverbindungen ausgestattet sind.

Die Zusammenarbeit nach aussen

Bei der Lage Dänemarks als Mitglied des atlantischen Bündnisses ist es natürlich, dass die Beziehungen der Zivilverteidigung nach aussen in erster Linie durch die Zivilverteidigungskommission der Nato und deren vielen Arbeitsgruppen vermittelt werden. Im Gegensatz zur militärischen Bereitschaft ist die Zivilverteidigung der Nato-Länder ein durchaus nationaler Zuständigkeitsbereich; das einzelne Land kann folglich eine Zivilverteidigung nach Belieben organisieren. Mit einer Integrierung der Einheiten der Zivilverteidigung im Hinblick auf eine

gegenseitige, über die Grenzen hinausreichende Hilfeleistung im Kriegsfalle wird nicht gerechnet. Der Wert der Zusammenarbeit liegt in erster Linie in der umfassenden persönlichen Fühlungnahme der Zivilschutzsachverständigen und der dadurch ermöglichten Gegenüberstellung der Gesichtspunkte hinsichtlich der Vielfalt der Probleme organisatorischer und technischer Art, wie auch im systematischen Austausch von Erfahrungen, Versuchsberichten usw. Auf einzelnen speziellen Gebieten können Probleme vorkommen, die zweckmäßig durch direkte Unterhandlungen mit den Nachbarländern gelöst werden; für Dänemark also vor allem mit Deutschland, Großbritannien und Norwegen.

Wir vergessen dabei aber nicht, die Beziehungen zu unseren Kollegen in den neutralen Ländern, wie der Schweiz und Schweden, aufrechtzuerhalten, mit denen wir seit Jahren eine fruchtbare Zusammenarbeit pflegen und deren wertvolle Erfahrungen innerhalb der Zivilverteidigung uns in reichem Masse zustatten gekommen sind.

Politischer und völkischer Hintergrund

Eine der grössten Schwierigkeiten, mit der die Zivilverteidigungsbehörden der einzelnen Länder zu kämpfen haben, ist das fehlende Verständnis, ja die Gleichgültigkeit der Bevölkerung der Zivilverteidigung gegenüber. In diesem Punkt haben wir auch in Dänemark noch immer Schwierigkeiten, wenn auch wir feststellen können, dass das Verständnis der Allgemeinheit für die Arbeit der Zivilverteidigung heute viel grösser ist als vor zehn Jahren.

Es ist meiner Meinung nach von grösster Bedeutung, dass die Zivilverteidigung eine breite politische Stütze gefunden hat. Das kam kürzlich dadurch zum Ausdruck, als das Zivilverteidigungsgesetz vom Jahre 1949 letzten Winter im dänischen Volksthing (der dänischen Volksvertretung) einer Revision unterworfen wurde. Die neue Gesetzesvorlage veranlasste eingehende politische Erörterungen der vielen Probleme der Zivilverteidigung; bei der endgültigen Abstimmung im Volksthing wurde das revidierte Gesetz aber einstimmig angenommen; nur eine einzelne kleine Partei enthielt sich der Stimme.

Auch innerhalb der öffentlichen Verwaltung und in vielen landesumfassenden Organisationen und Vereinen spüren wir jetzt ein grösseres Verständnis für die Zivilverteidigung. Ich glaube, dass diese Tatsache vor allem auf die zielbewusste Arbeit der Hochschule für Zivilverteidigung zurückzuführen ist, die schon seit fünf Jahren fachliche Lehrgänge, Planspiele, Veranstaltungen, Gruppendiskussionen u. a. für Tausende von Kursteilnehmern von staatlichen und kommunalen Behörden und von Organisationen politischer und beruflicher Art durchführt, dadurch eine lebhafte Einführung in die komplizierte Problemstellung der Zivilverteidigung zu erhalten.

Die Aufklärung der Bevölkerung wird seit 13 Jahren in bedeutendem und stets steigendem Ausmass durch Presse, Filme, Rundfunk, Fernsehen, Broschüren, Anschläge usw. vermittelt, nicht zuletzt durch den wertvollen Einsatz des Zivilverteidigungsverbandes. Von ganz entscheidender Bedeutung war es jedoch, dass die Regierung im Januar 1962 eine offizielle Aufklärungsschrift «Falls ein Krieg kommt» an alle dänischen Haushaltungen in einer Anzahl von 1,6 Mio Exemplaren verteilte. Das verursachte

eine eifrige Debatte in der Tagespresse, im Rundfunk, im Fernsehen und im Volke. Wenn auch diese Debatte in bedeutendem Umfange von kritischen Bemerkungen gekennzeichnet war, bin ich davon überzeugt, dass sie von grosser Bedeutung für das allgemeine Verständnis für die Zivilverteidigung war. Lieber eine kritische Debatte als gar keine.

Die Aufwendungen

Eine Auswirkung des politischen Klimas, in welchem die Zivilverteidigungsarbeit in Dänemark durchgeführt wird, sind die erheblichen wirtschaftlichen Mittel, die dem Zivilverteidigungsdirektorat zur Verfügung gestellt worden sind. In den vergangenen 13 Jahren wurden rund 500 Mio dänische Kronen zum Aufbau und zum Betrieb der Zivilverteidigung bewilligt. Von dieser Summe trägt der Staat mit 94 % den überwiegenden Teil, während die Gemeinden für die restlichen 6 % aufkommen. Das entspricht einer ungefähren Ausgabe von 10 Kronen jährlich pro Einwohner.

Die Aufwendungen des Staates für die Zivilverteidigung betragen etwa $\frac{3}{4}$ % der gesamten jährlichen staatlichen Betriebs- und Etablierungsausgaben. Das lässt sich auch anders ausdrücken: Der Staat zahlt eine «Versicherungsprämie» von $\frac{3}{4}$ % seiner Gesamtausgaben für die Entwicklung und Aufrechterhaltung von Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung im Krieg.

Fast gleichzeitig mit der Annahme des revidierten Zivilverteidigungsgesetzes und der Herausgabe der Aufklärungsschrift der Regierung empfing die Zivilverteidigung neue einmalige Bewilligungen im Betrage von rund 100 Mio Kronen zur Beschleunigung ihres Ausbaues.

Der gegenwärtige Stand

Wenn auch wir auf vielen Gebieten befriedigende Resultate in bezug auf den Ausbau der Zivilverteidigung feststellen können, sind noch grosse und schwierige Probleme anzupacken, ehe wir einen sachgemässen Ausbau der Bereitschaft erreicht haben.

Der Warndienst gegen Luftangriffe ist praktisch genommen fertiggestellt. Das Zivilverteidigungskorps ist zu 90 % ausgebaut, und mit Bezug auf öffentliche Schutzbauten haben wir etwa 40 % der vorgesehenen Kapazität erreicht. Für die örtliche Zivilverteidigung liegen die Prozentsätze dagegen weitaus niedriger, sowohl was das Material als auch die Hilfsmannschaft anbelangt. Private Schutzräume finden sich sozusagen nur in seit 1950 erstellten Neubauten. Ein Warnsystem gegen radioaktive Niederschläge gibt es nur auf dem Papier, und eine Kriegsvorwarnung gibt es überhaupt nicht. Die noch zu bewältigenden Aufgaben sind sicher viel grösser als diejenigen, die wir schon gelöst haben. In der Zwischenzeit steht die militärtechnische Entwicklung nicht still. Man fühlt sich versucht, zu fragen: Werden wir je mit dem Ausbau der Zivilverteidigung fertig?

Wir sind jedoch davon überzeugt, dass, wie weit der Weg auch sein mag, jede Arbeitsstunde und jede in der Zivilverteidigung angelegte Krone dazu beitragen werden, die Überlebenschance unseres Volkes im Kriegsfalle zu vergrössern, die Verluste an Menschenleben zu beschränken und die Summe menschlichen Leidens während eines Krieges zu vermindern.